

Eingliederung muss landeseinheitlich bleiben

Zum Regierungsentwurf für ein Landesausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII erklärt die sozialpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Monika Heinold**:

Den vorgelegten Regierungsentwurf für ein Landesausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII lehnen wir in dieser Form ab. In vielen Punkten fehlt es an Verbindlichkeit. Aus meiner Sicht sind landesweit einheitliche Leistungsstandards ebenso wie eine einheitliche Leistungsgewährung in der Eingliederungshilfe zukünftig nicht mehr sicher gestellt.

Eine Kommunalisierung der Aufgaben der Eingliederungshilfe mit dem Ziel, die Leistungsgewährung in eine Hand zu legen und möglichst regional für die Menschen erreichbar zu sein, ist grundsätzlich zu begrüßen. In der Durchführungspraxis haben wir das ja auch heute schon umgesetzt.

Nicht vertretbar ist jedoch, wenn in den verschiedenen Kreisen Leistungen verstärkt unterschiedlich bewilligt werden. Nicht vertretbar ist auch, wenn gesetzliche Leistungsansprüche durch einen finanziellen Deckel eingeschränkt werden. Diesen Entwicklungen leistet der Gesetzentwurf aber Vorschub.

Landesweit einheitliche Standards bei der Leistungsgewährung für Menschen mit Behinderung müssen auch in Zukunft gewährleistet sein. Das Land darf sich nicht aus seiner übergeordneten fachlichen Verantwortung ziehen.

Wir Grüne fordern – wie auch die Fachverbände –, dass der vorgelegte Gesetzentwurf deutlich nachgebessert werden muss. Andernfalls werden wir ihn im Dezember im Landtag ablehnen.
